

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 39, 27 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“)

**Gemeinsame Stellungnahme
von Vorstand und Aufsichtsrat**

der

TELES AG Informationstechnologien

Ordensmeisterstr. 15-16
12099 Berlin

zum Pflichtangebot (Barangebot)

der

SIMBLION GmbH

Martin-Buber-Straße 10
14163 Berlin

an die Aktionäre der TELES AG Informationstechnologien, Berlin

Aktien der TELES AG Informationstechnologien:
ISIN DE0007454902 (WKN 745490)

Zum Verkauf Eingereichte Aktien der TELES AG Informationstechnologien:
ISIN DE DE000A2888A3 (WKN A2888A)

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Informationen über diese begründete Stellungnahme	5
1.1.	Rechtliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme	6
1.2.	Tatsächliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme.....	6
1.3.	Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft.....	7
1.4.	Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots	7
II.	Informationen zur Zielgesellschaft.....	8
1.	Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft.....	8
1.1.	Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft.....	9
1.2.	Grundkapital und Börsennotierung	9
1.3.	Genehmigtes Kapital.....	9
1.4.	Organe	10
1.5.	Wesentliche Aktionäre der Zielgesellschaft.....	11
1.6.	Überblick über die Geschäftstätigkeit der TELES.....	11
1.7.	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	11
1.8.	Hinweise auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der TELES zum Pflichtangebot	12
III.	Informationen zur Bieterin und zu den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen	12
1.	Beschreibung der Bieterin	12
2.	Gesellschaftsstruktur der Bieterin.....	13
2.1.	Team CSB GmbH	13
2.2.	Herr Dr. Christian Schmitz	13
2.3.	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	14
2.4.	Angaben zum Anteilsbesitz; Zurechnung von Stimmrechten	14
2.5.	Bieterin.....	14
2.6.	Dirado Vermögensverwaltungs GmbH	15
2.7.	TRONTEC SOLUTIONS GmbH	15
2.8.	Tomorrowland Vermögensverwaltungs GmbH.....	15
2.9.	Team CSB GmbH	15
2.10.	Herr Dr. Christian Schmitz.....	15
2.11.	Herr Wolfgang Schulz.....	16
2.12.	Frau Wietje Riemer	16
2.13.	Negativtestat	16
2.14.	Angaben zu Wertpapiergeschäften	16

2.15.	Keine Parallel- und Nacherwerbe	17
IV.	Informationen über das Angebot	17
1.	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	17
1.1.	Durchführung und Hintergründe des Pflichtangebots.....	17
1.2.	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots	18
1.3.	Konsortialvertrag.....	20
1.4.	Absichten der Bieterin und der weiteren Kontrollerwerber	20
1.5.	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der TELES 21	
1.6.	Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft	21
1.7.	Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und deren Vertretungen, Beschäftigungsbedingungen.....	22
1.8.	Sitz der TELES, Standort wesentlicher Unternehmensteile.....	22
1.9.	Mögliche Strukturmaßnahmen	22
1.10.	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	22
1.11.	Gegenstand des Angebots und Angebotspreises.....	23
1.12.	Annahmefrist und weitere Annahmefrist	23
1.13.	Dauer der Annahmefrist.....	23
1.14.	Verlängerung der Annahmefrist.....	23
1.15.	Stand behördlicher Verfahren und Genehmigungen	24
V.	Finanzierung des Angebots	24
1.	Maximale Gegenleistung.....	24
1.1.	Fiktive Angebotsgesamtkosten	24
1.2.	Maximale Angebotsgesamtkosten	25
2.	Finanzierungsmaßnahmen.....	26
2.1.	Gesellschafterdarlehen	26
2.2.	Kontokorrentkredit Herr Dr. Christian Schmitz	26
2.3.	Nichtannahme- und Depotsperrvereinbarungen	26
2.4.	Finanzierungsbestätigung.....	28
2.5.	Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen.....	28
VI.	Stellungnahme zu Art und Höhe der Gegenleistung	28
1.	Art und Höhe der Gegenleistung	28
1.1.	Mindestangebotspreis nach WpÜG.....	28
1.2.	Bewertung der Gegenleistung.....	29
1.3.	Historische Börsenkurse	29

1.4.	Restrukturierung/Refinanzierung	30
VII.	Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots ...	31
1.	Folgen für die Zielgesellschaft.....	31
1.1.	Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage.....	31
1.2.	Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft	34
VIII.	Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Ziele	36
1.	Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage	36
2.	Bewertung der von der Bieterin verfolgten Ziele	36
IX.	Auswirkungen auf die Aktionäre der TELES	36
1.	Mögliche Auswirkungen im Falle einer Annahme des Angebots.....	37
2.	Mögliche Auswirkungen im Falle einer Nichtannahme des Angebots.....	37
X.	Stellungnahme zu den Interessen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	37
1.	Besondere Interessenlage von Vorstandsmitgliedern	37
2.	Besondere Interessenlage von Aufsichtsratsmitgliedern	38
XI.	Ergebnis – Empfehlung.....	38

I. Allgemeine Informationen über diese begründete Stellungnahme

Das in der Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) enthaltene Pflichtangebot (nachfolgend „**Pflichtangebot**“ oder „**Angebot**“) der SIMBLION GmbH, einer nach deutschem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 205254 B und mit Geschäftsanschrift unter Martin-Buber-Straße 10, 14163 Berlin, Deutschland (die „**Bieterin**“) ist ein den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) unterliegendes Pflichtangebot zum Erwerb von Aktien der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift Ordensmeisterstraße 15-16, 12099 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 60781 B („**TELES**“ oder „**Zielgesellschaft**“).

Das Pflichtangebot richtet sich an alle Aktionäre der Zielgesellschaft („**TELES -Aktionäre**“) und bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots bestehen (jede nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktie einzeln eine „**TELES -Aktie**“ und gemeinsam die „**TELES -Aktien**“).

Der Vorstand der Gesellschaft („**Vorstand**“) hat die Angebotsunterlage unverzüglich nach Übermittlung gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG durch die Bieterin am 18. März 2020 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft („**Aufsichtsrat**“) und den Arbeitnehmern der TELES zugeleitet.

Das Pflichtangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-Angebots-VO**“) durchgeführt. Die Durchführung als ein öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nicht und ist auch nicht beabsichtigt. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Pflichtangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind deshalb von der Bieterin weder beantragt oder veranlasst worden noch ist dies von der Bieterin vorgesehen. TELES-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Pflichtangebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG („**Stellungnahme**“ oder „**Gemeinsame Stellungnahme**“) zu dem Angebot der Bieterin ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Abgabe dieser Stellungnahme jeweils am 23. März 2020 einstimmig beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1.1. Rechtliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen.

Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden.

Die Arbeitnehmer der TELES haben dem Vorstand keine eigene Stellungnahme zu dem Angebot gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG übermittelt.

1.2. Tatsächliche Grundlagen dieser Begründeten Stellungnahme

Zeitangaben in dieser Begründeten Stellungnahme beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland. Soweit in dieser Stellungnahme Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ oder ähnliche Begriffe verwendet werden, beziehen sich diese, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme.

Verweise in dieser Begründeten Stellungnahme auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Kundenverkehr geöffnet sind. Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf die Währung Euro.

Diese Begründete Stellungnahme enthält Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen. Derartige Aussagen werden insbesondere durch Ausdrücke wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „plant“, „nimmt an“ und „bemüht sich“ gekennzeichnet.

Derartige Aussagen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichtete Aussagen und Absichtserklärungen beruhen auf den dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen am Tag der Veröffentlichung dieser Stellungnahme bzw. geben deren Einschätzungen oder Absichten zu diesem Zeitpunkt wieder. Diese Angaben können sich nach der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Annahmen können sich in der Zukunft auch als unzutreffend herausstellen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Begründeten Stellungnahme, soweit eine solche Aktualisierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Angaben in diesem Dokument über die Bieterin und das Angebot beruhen auf den Angaben in der Angebotsunterlage und anderen öffentlich verfügbaren Informationen (soweit nicht ausdrücklich anderweitig angegeben). Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie die von der Bieterin gemachten Angaben in der Angebotsunterlage

nicht bzw. nicht vollständig überprüfen können und die Umsetzung der Absichten der Bieterin nicht gewährleisten können.

Soweit diese Stellungnahme auf die Angebotsunterlage Bezug nimmt oder diese zitiert oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch welche der Vorstand und Aufsichtsrat sich die Angebotsunterlage der Bieterin aber weder zu Eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angebotsunterlage übernehmen.

1.3. Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft

Der Vorstand und der Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass ihre Aussagen und Beurteilungen in dieser Stellungnahme die Aktionäre der Zielgesellschaft nicht binden und die Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Aktionäre der Zielgesellschaft haben vielmehr ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen (einschließlich einer von ihnen eingeholten individuellen Beratung) und unter Berücksichtigung ihrer individuellen steuerlichen und anderen Belange zu treffen.

Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots sollten die TELES-Aktionäre alle verfügbaren Informationsquellen nutzen und ihre persönlichen Umstände hinreichend berücksichtigen. Insbesondere die konkrete finanzielle oder steuerliche Situation einzelner TELES-Aktionäre kann im Einzelfall zu anderen als den vom Vorstand und vom Aufsichtsrat vorgelegten Bewertungen führen. In ihrer Stellungnahme haben Vorstand und Aufsichtsrat die individuellen Verhältnisse (einschließlich der persönlichen steuerlichen Situation) der einzelnen TELES-Aktionäre nicht berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den TELES-Aktionären deshalb, sich eigenverantwortlich ggf. unabhängige Steuer- und Rechtsberatung einzuholen, und übernehmen keine Haftung für die Entscheidung eines TELES-Aktionärs im Hinblick auf das Angebot.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen insbesondere, dass alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über diese Gesetze informieren und diese einhalten.

1.4. Veröffentlichung dieser Stellungnahme und etwaiger zusätzlicher Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots

Die Stellungnahme wird, ebenso wie alle Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, durch Bekanntgabe im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.teles.com>

unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht. Exemplare der Stellungnahme sind bei der Zielgesellschaft unter der Anschrift TELES AG Informationstechnologien, Ordensmeisterstr. 15-16, 12099 Berlin, Deutschland, Telefon: +49 (30) 399 28 00, Telefax: +49 (30) 399 28 01 (Anfragen per E-Mail an ir@teles.com unter Angabe einer vollständigen Postadresse) zur kostenlosen Ausgabe erhältlich. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Stellungnahme bei der Zielgesellschaft wird im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im elektronischen Bundesanzeiger und im Internet unter der vorstehend genannten Adresse der Gesellschaft veröffentlicht.

Diese Stellungnahme wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

II. Informationen zur Zielgesellschaft

1. Rechtliche Grundlagen der Zielgesellschaft

Die TELES AG Informationstechnologien ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 60781 B.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Nach der Satzung der Zielgesellschaft ist der Gegenstand des Unternehmens neue Kommunikations-, Sicherheits-, Informationstechnologien, einschließlich des Internets, des e-Commerce und deren Anwendungen:

1. Die Forschung, Entwicklung, Wartung, Beratung, Durchführung von Testverfahren und Erbringung ergänzender Dienstleistungen; die wirtschaftliche Verwertung dieser Leistungen sowie die Herstellung, der Vertrieb und die Vermarktung entsprechender Produkte.
2. Der Vertrieb von Computern einschließlich Software, Hardware und Netzwerkprodukten sowie die Erbringung entsprechender Dienstleistungen.
3. Die Entwicklung, Herstellung, Vermittlung und Vermarktung sowie der Vertrieb von integrierten Dienstleistungsprodukten sowie der Erwerb von Hardware- und Softwarekomponenten und Teildienstleistungen sowie die individuelle Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen, Produktmarketing, Werbung, Vermittlung von Werbeträgern und -flächen, unter anderem auf Internetseiten.
4. Die Ausbildung, Weiterbildung, Schulung, das Training und die Zertifizierung sowie die Kooperation mit anderen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Gesellschaft kann ferner alle Maßnahmen ergreifen sowie Rechtsgeschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehören weiterhin die Gründung und der Erwerb von bzw. die Beteiligung an Unternehmen, die Übernahme der Geschäftsführung dieser

Unternehmen, die Veräußerung der Unternehmen bzw. Beteiligungen sowie die Errichtung von Niederlassungen und der Abschluss von Unternehmensverträgen.

Zur unmittelbaren Aufgabe der Holding gehört die Führung und Entwicklung des Konzerns und seiner Konzernunternehmen sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen innerhalb des Konzerns. Die übrigen dargestellten Unternehmensgegenstände können ganz oder teilweise auch von verbundenen Unternehmen wahrgenommen werden.

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der TELES beträgt derzeit EUR 23.304.676,00, eingeteilt in 23.304.676 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals in Höhe von gerundet EUR 1,00 entfällt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

1.1. Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft

1.2. Grundkapital und Börsennotierung

Das eingetragene Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt derzeit EUR 23.304.676,00 und ist eingeteilt in 23.304.676 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die Aktien der TELES sind unter der ISIN DE0007454902 (WKN 745490) zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden außerdem im Freiverkehr an den Börsen in Stuttgart, Hamburg, München und Düsseldorf gehandelt.

1.3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der TELES ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 11.652.338,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich mit gewissen Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des bei Eintragung der Ermächtigung im Handelsregister be-

stehenden oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem 8. August 2017 unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 8. August 2017 in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind;

- im Falle von Kooperationen mit anderen Unternehmen sowie zu Sanierungszwecken, soweit die Beteiligung Dritter erforderlich ist;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten, wie z. B. Patenten, Marken oder hierauf gerichteten Lizenzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017/I und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2017/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2017/I anzupassen.

1.4. Organe

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus einem Mitglied:

Herr Oliver Olbrich.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht derzeit aus den folgenden drei Mitgliedern:

Herr Joachim Schwarzer (Vorsitzender des Aufsichtsrats);

Herr Markus Schmieta (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats);

Herr Hartmut Brandt.

1.5. Wesentliche Aktionäre der Zielgesellschaft

Mit Abschluss des Aktienkaufvertrags vom 5. Februar 2020 (siehe Angebotsunterlage Ziff. 5.2) haben die Dirado Vermögensverwaltungs GmbH unmittelbar das Eigentum an 6.456.561 TELES-Aktien und die TRONTEC SOLUTIONS GmbH unmittelbar das Eigentum an 6.456.560 TELES-Aktien erlangt und halten damit jeweils ca. 27,71 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der TELES.

Ausweislich der gem. § 40 WpHG veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung des Herrn Sigrum Schindler vom 10. Februar 2020 hält darüber hinaus Herr Sigrum Schindler unmittelbar 13.200 TELES-Aktien und mittelbar 807.121 TELES-Aktien, deren Stimmrechte Herr Schindler nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Insgesamt entspricht dies einem Anteil am Grundkapital und der Stimmrechte der Zielgesellschaft in Höhe von 3,52 %.

Im Übrigen befinden sich die sonstigen TELES-Aktien im Streubesitz.

1.6. Überblick über die Geschäftstätigkeit der TELES

Die TELES ist tätig auf dem Gebiet innovativer Telekommunikationstechniken und – dienstleistungen und ist ein Anbieter von Ausrüstungen, Lösungen und Dienstleistungen für Festnetz- und Fixed Mobile Convergence sowie Next-Generation-Network (NGN) Service Provider.

Ausweislich der Angaben im Konzernlagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 zählen zu den größten Absatzmärkten der TELES Deutschland, Österreich, Italien und der Mittlere Osten.

Im August 2019 hat die TELES AG Informationstechnologien als 100 %-Gesellschafterin ihre Tochtergesellschaft TELES Communication Systems GmbH, Wien, durch Management Buy-Out an das dortige Management unter Führung von Herrn Thomas Haydn verkauft. Der Erwerber ist, anders als die TELES AG Informationstechnologien, in der Lage, das moderne und sehr komplexe Unified-Communications-as-a-Service-Geschäft mit notwendigen zusätzlichen Investitionen zu finanzieren. Beide Gesellschaften haben einen strategischen Partnervertrag unterzeichnet, der in den kommenden Jahren eine weiterhin enge Zusammenarbeit sicherstellt. Die TELES AG Informationstechnologien selbst konzentriert sich auf das Kerngeschäft Carrier Solutions.

Im Bereich Carrier Solutions werden Software-Komponenten entwickelt, die bei kleinen Telekommunikationsanbietern in deren internem Netz zur Anwendung kommen, um Netzzusammenschaltungen auf moderne Übertragungsprotokolle zu realisieren.

Die TELES beschäftigt seit August 2019 noch ca. 18 Mitarbeiter in Berlin.

1.7. Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Ausweislich der öffentlich auf der Internetseite der Zielgesellschaft verfügbaren Finanzinformationen hat die TELES keine unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften.

ten, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und 3 WpÜG als mit der TELES und untereinander gemeinsam handelnde Personen gelten. Die Bieterin geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Information aus, ohne sie selbst überprüft zu haben.

1.8. Hinweise auf die Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat der TELES zum Pflichtangebot

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der TELES jeweils verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der TELES müssen diese Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlichen.

III. Informationen zur Bieterin und zu den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen

1. Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist die SIMBLION GmbH, eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin, Deutschland und Geschäftsanschrift unter Martin-Buber-Straße 10, 14163 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 205254 B.

Das eingetragene Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000,00 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile zu einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Verwaltung eigener Vermögenswerte. Die Bieterin darf hiernach andere Unternehmen übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen, insbesondere auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Alleiniger Geschäftsführer der Bieterin ist der weitere Kontrollerwerber Herr Dr. Christian Schmitz.

Die Bieterin wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20. März 2019 unter der Firma aptus 1430. GmbH gegründet und am 27. März 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. April 2019 und Eintragung im Handelsregister wurde die Firma in SIMBLION GmbH geändert.

Bei der Bieterin handelt es sich um ein Transaktionsvehikel, welches zu dem Zweck der Beteiligung an anderen Gesellschaften besteht. Die Bieterin hat derzeit keine Arbeitnehmer.

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Aktien der Zielgesellschaft. Die Bieterin hält selbst auch keine weiteren Aktien oder Geschäftsanteile oder sonstige Beteiligungen an anderen Unternehmen.

2. Gesellschaftsstruktur der Bieterin

2.1. Team CSB GmbH

Einzigste Gesellschafterin der Bieterin ist die Team CSB GmbH. Die Team CSB GmbH ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin, Deutschland und Geschäftsanschrift Belziger Straße 25, 2. Hof, Aufgang 8, 1. OG links, 10823 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 165729 B.

Das eingetragene Stammkapital der Team CSB GmbH beträgt EUR 25.000,00 und ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil zu einem Nennbetrag von EUR 25.000,00. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der Team CSB GmbH sind die Erbringung von Unternehmensberatungsdienstleistungen (ohne Steuer- und Rechtsberatung) und das Eingehen und Halten von Beteiligungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, nicht für Dritte, sowie die Vermögensverwaltung.

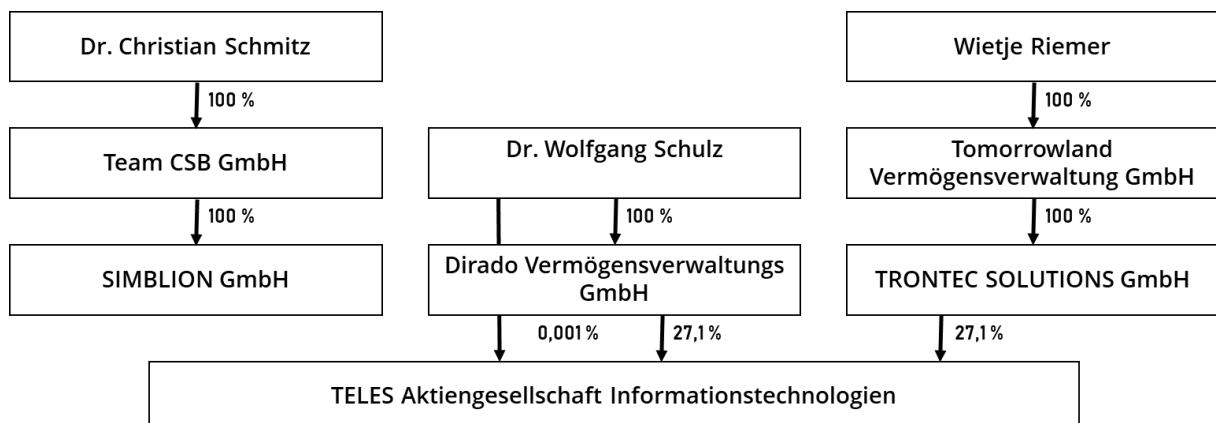
Nach dem Unternehmensgegenstand kann sich die Team CSB GmbH an anderen Unternehmen beteiligen, ihre Geschäftsführung und Vertretung übernehmen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Team CSB GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Februar 2015 gegründet und wurde am 20. März 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Die Team CSB GmbH hat keine Mitarbeiter und übt keine operative Geschäftstätigkeit aus.

2.2. Herr Dr. Christian Schmitz

Einzigster Gesellschafter der Team CSB GmbH ist Herr Dr. Christian Schmitz, geboren am 24. Mai 1968, wohnhaft in Berlin.

Die folgende graphische Darstellung zeigt vereinfacht die Beteiligungsverhältnisse der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber an der Zielgesellschaft.



2.3. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Die Weiteren Kontrollerwerber neben der Bieterin, d. h. die Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, die TRONTEC SOLUTIONS GmbH, die Team CSB GmbH, die Tomorrowland Vermögensverwaltungs GmbH sowie Herr Dr. Christian Schmitz, Herr Wolfgang Schulz und Frau Wietje Riemer gelten aufgrund der Stimmrechtsvereinbarung vom 31. Januar 2020 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Die in folgender Tabelle aufgeführten Gesellschaften sind weitere mittelbare Tochterunternehmen von Herrn Wolfgang Schulz und gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG als untereinander und gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen.

Nr.	Name	Sitz	Geschäftsanschrift	Handelsregister	HR Nummer
Gesellschafter Dirado Vermögensverwaltungs GmbH					
2	Aprosu Solutions GmbH	Zossen	Zum Bahnhof 59, 15806 Zossen	Amtsgericht Potsdam	HRB 32905 P
3	KLENDON GmbH	Zossen	Zum Bahnhof 59, 15806 Zossen	Amtsgericht Potsdam	HRB 32706 P
4	ContaQ Consulting GmbH	Oberursel	Niddastraße 49, 61440 Oberursel	Amtsgericht Bad Homburg	HRB 11339
5	ACARIT Handels GmbH	Berlin	Geisbergstraße 16, 10777 Berlin	Amtsgericht Charlottenburg	HRB 158138 B

Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

2.4. Angaben zum Anteilsbesitz; Zurechnung von Stimmrechten

2.5. Bieterin

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage selbst unmittelbar keine TELES-Aktien.

Der Bieterin werden aufgrund des Konsortialvertrags 300 Stimmrechte aus den Aktien im Eigentum von Herrn Wolfgang Schulz, 6.456.561 Stimmrechte aus den Aktien im Eigentum der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH sowie 6.456.560 Stimmrechte aus den Aktien im Eigentum der TRONTEC SOLUTIONS GmbH und damit insgesamt 12.913.421 Stimmrechte aus den auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 1,00 je Aktie gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Bei einem Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 23.304.676,00, welches in 23.304.676 Stückaktien eingeteilt ist, entspricht dies einem Anteil von ca. 55,41 % der Stimmrechte und des Grundkapitals.

2.6. Dirado Vermögensverwaltungs GmbH

Die Dirado Vermögensverwaltungs GmbH hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 6.456.561 TELES-Aktien. Dies entspricht ca. 27,71 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der TELES.

Aufgrund des bestehenden Konsortialvertrags werden der Gesellschaft die Stimmrechte aus 300 Aktien des Herrn Wolfgang Schulz sowie aus 6.456.560 Aktien der TRONTEC SOLUTIONS GmbH gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von ca. 55,41 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

2.7. TRONTEC SOLUTIONS GmbH

Die TRONTEC SOLUTIONS GmbH hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 6.456.560 TELES-Aktien. Dies entspricht ca. 27,71 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der TELES.

Aufgrund des bestehenden Konsortialvertrags werden der Gesellschaft die Stimmrechte aus 300 TELES-Aktien des Herrn Wolfgang Schulz sowie aus 6.456.561 TELES-Aktien der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von ca. 55,41 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

2.8. Tomorrowland Vermögensverwaltungs GmbH

Die Tomorrowland Vermögensverwaltungs GmbH hält selbst unmittelbar keine TELES-Aktien, jedoch 100 % der Geschäftsanteile an der TRONTEC SOLUTIONS GmbH. Aufgrund des Konsortialvertrags werden der Tomorrowland Vermögensverwaltungs GmbH die Stimmrechte aus 300 TELES-Aktien des Herrn Wolfgang Schulz sowie aus 6.456.561 TELES-Aktien der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG und die Stimmrechte aus 6.456.560 TELES-Aktien der TRONTEC SOLUTIONS GmbH gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 i. V. m. § 2 Abs. 6 WpÜG und § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von ca. 55,41 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

2.9. Team CSB GmbH

Die Team CSB GmbH hält selbst unmittelbar keine TELES-Aktien. Aufgrund des Konsortialvertrags werden die Stimmrechte aus insgesamt 12.913.421 TELES-Aktien der Konsortiums Mitglieder Herr Wolfgang Schulz, Dirado Vermögensverwaltungs GmbH und TRONTEC SOLUTIONS GmbH der Team CSB GmbH gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von ca. 55,41 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

2.10. Herr Dr. Christian Schmitz

Herr Dr. Schmitz hält selbst unmittelbar keine TELES-Aktien. Aufgrund des Konsortialvertrags werden die Stimmrechte aus insgesamt 12.913.421 TELES-Aktien der Konsortiums

Mitglieder Herr Wolfgang Schulz, Dirado Vermögensverwaltungs GmbH und TRONTEC SOLUTIONS GmbH Herrn Dr. Schmitz gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von ca. 55,41 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

2.11. Herr Wolfgang Schulz

Herr Schulz hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage selbst unmittelbar 300 TELES-Aktien, was ca. 0,0013 % der Stimmrechte und des Grundkapitals der TELES entspricht. Weiterhin hält er 100 % der Geschäftsanteile an der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH. Herrn Schulz werden die Stimmrechte der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH aus 6.456.561 TELES Aktien gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 i. V. m. § 2 Abs. 6 WpÜG sowie gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG und die Stimmrechte der TRONTEC SOLUTIONS GmbH aus 6.456.560 TELES-Aktien gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von ca. 55,41 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

2.12. Frau Wietje Riemer

Frau Wietje Riemer hält selbst unmittelbar keine TELES-Aktien, jedoch direkt 100 % der Geschäftsanteile an der Tomorrowland Vermögensverwaltungs GmbH, welche wiederum unmittelbar 100 % der Geschäftsanteile an der TRONTEC SOLUTIONS GmbH hält. Frau Riemer werden die Stimmrechte aus 6.456.561 TELES-Aktien der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH sowie die Stimmrechte aus 300 TELES-Aktien des Herrn Schulz nach § 30 Abs. 2 WpÜG und die Stimmrechte aus 6.456.560 TELES-Aktien der TRONTEC SOLUTIONS GmbH gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 i. V. m. § 2 Abs. 6 WpÜG und § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Insgesamt entspricht dies einem Anteil von ca. 55,41 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

2.13. Negativtestat

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar TELES-Aktien, noch sind den vorgenannten Personen Stimmrechte aus TELES-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen oder halten sie unmittelbar oder mittelbar Instrumente nach §§ 38, 39 WpHG.

2.14. Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin, die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen haben in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 10. Februar 2020 sowie bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wie folgt TELES-Aktien durch Abschluss von Aktienkaufverträgen außerhalb der Börse erworben:

Datum	Käufer	Anzahl	Kaufpreis je	Aggregierter
-------	--------	--------	--------------	--------------

		TELES-Aktien	TELES-Aktie	Kaufpreis
5. Februar 2020	Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin	6.456.561	EUR 0,01	EUR 65.000,00
5. Februar 2020	TRONTEC SOLUTIONS GmbH, Berlin	6.456.560	EUR 0,01	EUR 65.000,00

Verkäuferin der in vorstehender Tabelle aufgeführten TELES-Aktien war die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin und Geschäftsanschrift unter Am Sandwerder 37, 14109 Berlin und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 104649 B.

Darüber hinaus haben die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 10. Februar 2020 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine TELES-Aktien über die Börse oder außerhalb der Börse erworben und keine Vereinbarung geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von TELES-Aktien verlangt werden kann.

2.15. Keine Parallel- und Nacherwerbe

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen haben keine Absicht, weitere TELES-Aktien außerhalb des Pflichtangebots über die Börse oder außerbörslich während oder nach Ablauf der Annahmefrist direkt oder indirekt zu erwerben, abgesehen von der eventuellen Ausübung gesetzlicher Bezugsrechte.

IV. Informationen über das Angebot

1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden einige ausgewählte, in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammengefasst. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Übernahmeangebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Übernahmeangebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Für weitergehende Informationen und Einzelheiten, insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefrist, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte, werden die TELES-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Jedem TELES-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage vollständig zu prüfen und die für ihn erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

1.1. Durchführung und Hintergründe des Pflichtangebots

Vorstand und Aufsichtsrat haben keine eigene Überprüfung des Angebots im Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

1.2. Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Pflichtangebots

Die Bieterin hat aufgrund des bestehenden Konsortialvertrags mit den Weiteren Kontrollenwerbern vom 31. Januar 2020 infolge des außerbörslichen Erwerbs von insgesamt 12.913.121 TELES-Aktien durch die Dirado Vermögensverwaltungs GmbH und die TRONTEC SOLUTIONS GmbH am 5. Februar 2020 die Kontrolle über die TELES gemäß § 35 Abs. 1 i. V. m. §§ 29 Abs. 2, 30 Abs. 2 WpÜG erlangt.

Mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage kommt die Bieterin somit in erster Linie ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und Abs. 3 WpÜG nach.

Ausweislich der Angaben im Konzernlagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 befindet sich die TELES seit mehreren Jahren in einer Liquiditätskrise, welche ohne externe Finanzierungsbeiträge nicht selbständig überwunden werden konnte. Im Jahr 2018 hat sich die wirtschaftliche Lage weiterhin negativ entwickelt. Es gab einen Rückgang beim Umsatz und beim Rohertrag von 23 % bzw. 26 % und das Ergebnis (EBIT) verringerte sich auf minus EUR 1,3 Mio. Die Prognose bezüglich des Geschäftsjahres 2018 (Umsatzwachstum zwischen 5 % und 11 % und ein positives Ergebnis (EBIT)) wurde deutlich verfehlt. Ursache dafür waren die sehr schwachen Einnahmen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen. Wesentliche Gründe für die deutliche Entwicklung nach unten sind das Ausbleiben bzw. die Verzögerung von erwarteten Kundenprojekten.

Nach den Angaben im Konzernlagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 war die Liquiditätssituation der TELES im Geschäftsjahr 2018 durch den Rückgang in der Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr sehr angespannt und die Zielgesellschaft auf die Gewährung von Gesellschafterdarlehen angewiesen.

Bis heute konnte die TELES ihre Ertrags- und Finanzlage nicht deutlich verbessern, die Finanzlage ist unverändert sehr angespannt. Um etwaige Finanzierungslücken schließen zu können, hat die Zielgesellschaft ausweislich der Angaben im Konzernlagebericht und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 im April 2019 eine weitere Darlehenszusage von einem Aktionär erhalten. Am 23. Oktober 2019 hat die TELES in ihrem Quartalsbericht Q3-2019 zum 30. September 2019 bekanntgegeben, dass für das Geschäftsjahr 2019 ein weiterer Umsatzrückgang von 10 % erwartet wird.

Vor dem Hintergrund der angespannten Ertrags- und Finanzlage der Zielgesellschaft verfolgen die Bieterin sowie die Weiteren Kontrollenwerber mit dem Pflichtangebot ferner das Ziel, die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Geschäftsbetriebs zur Verbesserung der Ertragslage sowie eine Refinanzierung der TELES zu unterstützen.

1.2.1 Refinanzierungskonzept

Der Vorstand der TELES hat ein Konzept zur Refinanzierung der TELES erarbeitet, welches die Bieterin sowie die Weiteren Kontrollenwerber unterstützen („**Refinanzierungskonzept**“).

Das Refinanzierungskonzept besteht insbesondere aus den nachfolgend erläuterten Maßnahmen.

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber („**Konsortium**“) haben dem Vorstand der TELES die Zusage gegeben, Finanzmittel in Höhe von bis zu maximal EUR 700.000,00 in die TELES zu investieren. Dies soll als Bareinlage gegen Ausgabe einer entsprechenden Anzahl neuer Aktien der TELES erfolgen. Zu diesem Zweck hat sich das Konsortium bereit erklärt, die den einzelnen Mitgliedern des Konsortiums zustehenden gesetzlichen Bezugsrechte auf junge Aktien der Zielgesellschaft im Rahmen einer Barkapitalerhöhung auszuüben.

Auf einer Hauptversammlung soll daher über eine ordentliche Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts beschlossen werden. So kann durch die Ausgabe neuer Aktien der Zielgesellschaft („**Neue TELES-Aktien**“) gegen Bareinlagen frisches Kapital beschafft werden. Nach dem Aktiengesetz ist es hierbei zwingend erforderlich, dass der Ausgabebetrag neuer Stückaktien mindestens EUR 1,00 beträgt („**Mindestausgabebetrag**“). Der Börsenkurs der TELES-Aktie notiert derzeit jedoch weit unter dem Mindestausgabebetrag.

Daher soll die Hauptversammlung vor der Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung in einem ersten Schritt über eine ordentliche Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien (sogenannter Kapitalschnitt) Beschluss fassen. Das Grundkapital der TELES soll derart neu eingeteilt werden, dass sich die Anzahl der ausgegebenen TELES-Aktien verringert. Das Grundkapital der Zielgesellschaft soll durch Zusammenlegung von Stückaktien nach derzeitiger Planung im Verhältnis von 8 zu 1 reduziert werden. Die ordentliche Kapitalherabsetzung würde also in der Weise durchgeführt, dass jeweils 8 auf den Inhaber lautende Stückaktien der TELES zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden. Hingegen bleibt der rechnerische Anteil am Grundkapital je TELES-Aktie unverändert bei EUR 1,00. Dies hätte für den Börsenkurs die mathematische Folge, dass sich der Börsenkurs je TELES-Aktie bei einer Zusammenlegung im Verhältnis 8 zu 1 anschließend entsprechend verachtfacht.

1.2.2 Künftige Beteiligungserwerbe

Weiterhin beabsichtigen die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber, die derzeit bestehende Geschäftstätigkeit der TELES aufrechtzuerhalten und auszubauen. Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber verfolgen für die Zukunft das Ziel, dass die TELES wieder als Beteiligungsgesellschaft für den künftigen Erwerb und die Verwaltung von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an ausgewählten Unternehmen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland dient („**Unternehmensstrategie**“). Die Bieterin sieht die Börsennotierung der Zielgesellschaft als eine wichtige Möglichkeit an, Eigenkapital zur Finanzierung von zukünftigen Beteiligungserwerben über den Kapitalmarkt einzuwerben oder auch neue Aktien der TELES als Gegenleistung im Rahmen von Beteiligungserwerben einzusetzen.

1.3. Konsortialvertrag

Wie im Angebot unter Ziff. 5.2 dargestellt, haben die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber am 31. Januar 2020 einen Konsortialvertrag abgeschlossen und sich zu einem Konsortium in der Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen.

Mit dem Konsortialvertrag bezwecken die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber durch eine einheitliche Willensbildung und einheitliche Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung der TELES die Zielgesellschaft gemeinsam fortzuentwickeln und auszubauen.

Der Konsortialvertrag erfasst den gesamten Aktienbesitz des Konsortiums zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses am 31. Januar 2020 sowie den gesamten zukünftigen Aktienbesitz der einzelnen Mitglieder des Konsortiums.

Rechtzeitig vor jeder Hauptversammlung der Zielgesellschaft findet eine Versammlung des Konsortiums statt, in der darüber beschlossen wird, wie das Antragsrecht und die Stimmrechte der Mitglieder des Konsortiums zu den Gegenständen der Tagesordnung der Hauptversammlung ausgeübt werden sollen. Das Konsortium ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied des Konsortiums hat eine Stimme. Das Mitglied Herr Dr. Christian Schmitz übt dabei das Stimmrecht für die Team CSB GmbH sowie die Bieterin aus, das Mitglied Herr Wolfgang Schulz für die Dirado Vermögensverwaltungs GmbH und Frau Wietje Riemer für die Tomorrowland Vermögensverwaltungs GmbH und die TRONTEC SOLUTIONS GmbH. Soweit ein Mitglied des Konsortiums in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom Stimmrecht ausgeschlossen ist oder wäre, hat dieses und die von ihm kontrollierten Mitglieder des Konsortiums auch bei Beschlüssen des Konsortiums kein Stimmrecht.

Weiterhin hat sich die Bieterin im Konsortialvertrag gegenüber den Weiteren Kontrollerwerbern verpflichtet, das Pflichtangebot nach § 35 Abs. 2 WpÜG durchzuführen und damit gleichzeitig auch die Verpflichtungen der Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG zu erfüllen.

Beschlüsse erfordern Einstimmigkeit. Nach Festlegung des Stimmverhaltens werden die Mitglieder des Konsortiums ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung gemäß dem entsprechenden Beschluss des Konsortiums auszuüben. Wenn die für eine Stimmabgabe mit „Ja“ erforderliche Mehrheit bei der entsprechenden Beschlussfassung des Konsortiums nicht erreicht wurde, so ist jedes Mitglied des Konsortiums verpflichtet, in der Hauptversammlung mit „Nein“ zu stimmen.

Der Konsortialvertrag kann erstmal mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 gekündigt werden.

1.4. Absichten der Bieterin und der weiteren Kontrollerwerber

Die nachfolgend beschriebenen Absichten sind die gemeinsamen Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebots-

unterlage. Die Weiteren Kontrollerwerber haben keine Absichten, die von den in Ziff. 1.5. bis 1.9 dargestellten Absichten abweichen.

1.5. Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der TELES

Die Bieterin beabsichtigt, die Geschäftstätigkeit der TELES künftig aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen und die Zielgesellschaft strategisch, operativ und finanziell bei ihren jeweiligen Geschäftsaktivitäten im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu unterstützen. Zwischen der Bieterin sowie den Weiteren Kontrollerwerbern und der Zielgesellschaft bestehen jedoch keine Synergiepotentiale.

Die Bieterin beabsichtigt die Sanierung und Refinanzierung der TELES durch Kooperation mit und durch Unterstützung des Vorstandes, insbesondere durch die Umsetzung des unter Ziff. 1.2.1 dargestellten Refinanzierungskonzepts. Die von der TELES ausgeübte Geschäftstätigkeit (vgl. Ziff. II.2.5 Überblick über die Geschäftstätigkeit der TELES) soll beibehalten werden. Die TELES soll als selbständige Gesellschaft fortbestehen. Es gibt keine Absichten zur Verwendung des Vermögens der Zielgesellschaft oder für Aktivitäten, die zu einer Zunahme von Verpflichtungen der TELES außerhalb des vereinbarten Refinanzierungskonzepts (siehe Ziff. 1.2.1 Refinanzierungskonzept) sowie außerhalb der Unternehmensstrategie künftiger Beteiligungserwerbe (siehe Ziff. 1.2.2 Künftige Beteiligungserwerbe) und der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft führen würden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Bieterin zu prüfen, ob und in welchem Umfang Investitionen in künftige Beteiligungserwerbe auch mit Fremdkapital finanziert werden sollen. Im Falle einer Finanzierung mit Fremdkapital wird dies zu einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten der Zielgesellschaft führen.

Die Bieterin beabsichtigt eine Ausweitung des externen Wachstums. Durch die Umsetzung der finanziellen Maßnahmen bzw. Kapitalmaßnahmen zur Refinanzierung soll zunächst eine Bilanzstruktur mit angemessener Eigenkapitalausstattung wiederhergestellt werden, die eine notwendige Voraussetzung für die Fortführung der Geschäftstätigkeit der TELES und damit für zukünftiges Wachstum darstellt sowie für eine Verbesserung der Liquiditätssituation.

1.6. Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat volles Vertrauen in den aus Herrn Oliver Olbrich bestehenden Vorstand der Zielgesellschaft. Die Bieterin beabsichtigt, mit dem Vorstand der Zielgesellschaft konstruktiv und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Die Bieterin hat keine Absicht, die bestehende Zusammensetzung des Vorstands zu ändern.

Der Aufsichtsrat der TELES besteht aus drei Mitgliedern. Die Bieterin hat volles Vertrauen in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft und erwartet keinen Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot. Die Bieterin beabsichtigt auch nicht, die Größe des Aufsichtsrats der TELES zu verändern. Bei zukünftigen Wahlen der Aufsichtsratsmitglieder beabsichtigt die Bieterin, ihr Stimmrecht auf der Hauptversammlung dahingehend auszuüben, die derzeit amtierenden Personen erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

1.7. Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und deren Vertretungen, Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin beabsichtigt keine Änderungen im Hinblick auf die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft und ihre Arbeitsverhältnisse.

Da bei der Zielgesellschaft keine Arbeitnehmervertretungen bestehen, ist mit der Durchführung des Pflichtangebots keine Änderungen verbunden. Die Bieterin hat ferner keine Absicht, eine Arbeitnehmervertretung einzurichten.

1.8. Sitz der TELES, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz der TELES zu verlegen. Die Bieterin hat auch keine Absicht, weitere Standorte der Zielgesellschaft zu eröffnen.

1.9. Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin hat nicht die Absicht einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der TELES abzuschließen, der ihr das Recht gäbe, dem Vorstand der TELES verbindliche Weisungen hinsichtlich der Leitung der TELES zu erteilen. Die Bieterin legt Wert auf eine fortdauernde Börsennotierung der TELES.

Sie beabsichtigt deshalb auch keinen übernahmerechtlichen (§ 39a WpÜG), umwandlungsrechtlichen (§§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a AktG) oder aktienrechtlichen Squeeze-out (§ 327a AktG) und beabsichtigt auch keinen Widerruf der Zulassung der TELES-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Delisting).

1.10. Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber verfolgen mit diesem Angebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst, mit Ausnahme des Erwerbs von Stimmrechten an der Zielgesellschaft. Insbesondere ist mit dem Angebot zum Erwerb der TELES-Aktien keine Änderung der künftigen Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigt.

Ebenso ist mit dem Pflichtangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigt.

Da die Bieterin keine Arbeitnehmer beschäftigt, ist infolge der Durchführung des Angebots auch keine Änderung im Hinblick auf ihre Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen oder die Vertretungen ihrer Arbeitnehmer beabsichtigt. Gleiches gilt für die Bieter-Muttergesellschaften Team CSB GmbH und Herrn Dr. Christian Schmitz sowie die übrigen Weiteren Kontrollerwerber.

Mit Ausnahme der Darstellung der Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin im Angebot in Ziff. 15 (Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Pflichtangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin) sowie der in dieser Stellungnahme unter Ziffer 1.2.1 (Refinanzierungskonzept) dargestellten Refinanzierungsmaßnahmen haben weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber Absichten hinsichtlich der Verwendung ihres jeweiligen Vermögens oder ihrer jeweiligen künftigen Verpflichtungen.

1.11. Gegenstand des Angebots und Angebotspreises

Gegenstand des Pflichtangebots sind sämtliche auf den Inhaber lautende Stückaktien der TELES AG Informationstechnologien (ISIN DE0007454902 (WKN 745490)) mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die Bieterin bietet hiermit allen TELES-Aktionären an, sämtliche von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der TELES AG Informationstechnologien mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots bestehen, zu einem Kaufpreis in Höhe von

EUR 0,13 je TELES-Aktie in bar („Angebotspreis“)

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben. Gegenstand des Pflichtangebots sind sämtliche TELES-Aktien.

1.12. Annahmefrist und weitere Annahmefrist

1.13. Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Pflichtangebots („Annahmefrist“) hat mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 18. März 2020 begonnen und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist nach Ziff. 6.2 der Angebotsunterlage am

15. April 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

1.14. Verlängerung der Annahmefrist

Die Annahmefrist kann sich unter den nachfolgend genannten Umständen jeweils wie folgt verlängern:

- Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist nach Ziff. 6.1 dieser Angebotsunterlage um zwei Wochen, also bis zum 29. April 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), sofern die Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

- Wird während der Annahmefrist des Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot („**Konkurrierendes Angebot**“) abgegeben und läuft die Annahmefrist für das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der TELES einberufen, so verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist lieferte dann bis zum 27. Mai 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird in dieser Angebotsunterlage einheitlich als „**Annahmefrist**“ bezeichnet. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend den Darstellungen in Ziffer 20 dieser Angebotsunterlage veröffentlichen. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

1.15. Stand behördlicher Verfahren und Genehmigungen

Ausweislich der Angaben unter Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage hat die BaFin der Bieterin die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 17. März 2020 gestattet.

Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang mit diesem Angebot keine sonstigen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich.

V. Finanzierung des Angebots

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat die Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Ausweislich der Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 14 der Angebotsunterlage ist die Bieterin dieser Verpflichtung nachgekommen.

1. Maximale Gegenleistung

1.1. Fiktive Angebotsgesamtkosten

Die Gesamtzahl der von der TELES ausgegebenen Aktien beläuft sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage auf 23.304.676 Stück. Der Gesamtbetrag, der für den Erwerb sämtlicher TELES-Aktien erforderlich wäre, wenn alle TELES-Aktionäre, mit Ausnahme der Bieterin, die selbst unmittelbar auch keine TELES-Aktien hält, annehmen würden, beläuft sich auf einen Betrag von EUR 3.029.607,88, der sich aus der Multi-

plikation des Angebotspreises in Höhe von EUR 0,13 je TELES-Aktie mit den umlaufenden 23.304.676 TELES-Aktien ergibt.

Darüber hinaus würden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot und seinem Vollzug zusätzlich Transaktionsnebenkosten in Höhe von ca. EUR 130.000,00 entstehen („**Transaktionsnebenkosten**“). Die Transaktionsnebenkosten enthalten sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung und dem Vollzug des Pflichtangebots anfallenden Kosten der beratenden Rechtsanwälte, der das Pflichtangebot abwickelnden Bank sowie weitere Nebenkosten. Die Gesamtkosten für den Erwerb sämtlicher TELES-Aktien im Rahmen dieses Pflichtangebots würden sich unter den vorgenannten Annahmen somit auf maximal EUR 3.159.607,88 belaufen („**Fiktive Angebotsgesamtkosten**“).

1.2. Maximale Angebotsgesamtkosten

Die Bieterin geht jedoch davon aus, dass die in der folgenden Tabelle aufgeführten Weiteren Kontrollerwerber (jeweils ein „**Gesperrter Kontrollerwerber**“ und gemeinsam die „**Gesperrten Kontrollerwerber**“) das Pflichtangebot der Bieterin für ihre jeweils unmittelbar gehaltenen TELES-Aktien - wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich - entsprechend ihrer jeweiligen in einer Nichtannahmevereinbarung und Depotsperrvereinbarung vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen (siehe hierzu Ziff. 2) nicht annehmen:

Gesperrte Kontrollerwerber	Anzahl nicht einzuliefernde TELES-Aktien	Anteil an Grundkapital und Stimmrechte der TELES	Datum Nichteinlieferungsvereinbarung
Dirado Vermögensverwaltungs GmbH	6.456.561	27,70 %	3. März 2020
TRONTEC SOLUTIONS GmbH	6.456.560	27,70 %	3. März 2020
SUMME	12.913.121	55,40 %	

Unter Berücksichtigung der insgesamt 12.913.121 TELES-Aktien, die erwartungsgemäß nicht in das Pflichtangebot eingeliefert werden („**Gesperrten TELES-Aktien**“), werden somit nur noch 10.391.555 TELES-Aktien von TELES-Aktionären gehalten, die das Pflichtangebot potenziell annehmen können. Der Betrag, der erforderlich wäre, wenn sämtliche TELES-Aktionäre mit Ausnahme der Gesperrten Kontrollerwerber das Pflichtangebot annehmen würden, beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.350.902,15 (der sich aus der Multiplikation des Angebotspreises in Höhe von EUR 0,13 je TELES-Aktie mit den verbleibenden 10.391.555 TELES-Aktien ergibt). Darüber hinaus werden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot und seinem Vollzug noch Transaktionsnebenkosten in Höhe von ca. EUR 130.000,00 entstehen. Die maximalen Gesamtkosten für den Erwerb aller nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen TELES-Aktien, die in das Pflichtangebot eingereicht werden könnten, würden sich somit einschließlich der Transaktionsnebenkosten auf maximal EUR 1.480.902,15 belaufen („**Maximale Angebotsgesamtkosten**“).

2. Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

2.1. Gesellschafterdarlehen

Der die Bieterin mittelbar kontrollierende Gesellschafter, Herr. Dr. Christian Schmitz, hat der Bieterin am 3. März 2020 ein Gesellschafterdarlehen („**Gesellschafterdarlehen**“) in Höhe von EUR 1.600.000,00 gewährt („**Darlehenssumme**“). Den Betrag von EUR 1.600.000,00 hat die Bieterin am 4. März 2020 auf einem Konto („**Sperrkonto**“) bei der die Finanzierungsbestätigung ausstellenden Baader Bank AG, Unterschleißheim, für die Finanzierung der Gegenleistung dieses Pflichtangebots hinterlegt. Auch die Transaktionsnebenkosten werden aus dem vorbezeichneten Gesellschafterdarlehen des Herrn Dr. Christian Schmitz finanziert.

Das Gesellschafterdarlehen ist mit 1,75 % p.a. verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2020. Der für die Abwicklung des Pflichtangebots erforderliche Geldbetrag steht der Bieterin unwiderruflich zur Verfügung.

2.2. Kontokorrentkredit Herr Dr. Christian Schmitz

Herr Dr. Christian Schmitz hat die für die Sicherstellung der Finanzierung dieses Pflichtangebots erforderliche Summe in Höhe von EUR 1.600.000,00 durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits in Höhe von EUR 1.600.000,00 („**Kredit**“) für ein bereits bei der DZ Privatbank S.A., Luxembourg, („**Kreditgeber**“) bestehendes Konto erhalten. Der Kreditvertrag zwischen Herr Dr. Christian Schmitz und dem Kreditgeber („**Kreditvertrag**“) wurde am 18. Februar 2020 abgeschlossen. Über den Kreditrahmen von EUR 1.600.000,00 kann Herr Dr. Christian Schmitz frei verfügen. Die Laufzeit des Kreditvertrags ist unbefristet. Der Sollzinssatz für den Kredit wird taggenau und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (act/360). Der Sollzinssatz beträgt 1,750 % p.a. für den in EUR in Anspruch genommenen Betrag und ist veränderlich, kann jedoch nicht unter Null sinken. Die Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Weitere Kosten neben dem in Rechnung gestellten Sollzinssatz bestehen nicht.

Zusätzlich zu den aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreditgebers haftenden Sicherheiten hat Herr Dr. Christian Schmitz dem Kreditgeber mit gesonderter Verpfändungsvereinbarung bei dem Kreditgeber geführtes Wertpapierdepot verpfändet. Herr Dr. Christian Schmitz trägt sämtliche Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Verpfändungsvereinbarung anfallen.

2.3. Nichtannahme- und Depotsperrvereinbarungen

Im Hinblick auf die von den Gesperrten Kontrollerwerbern zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage insgesamt gehaltenen 12.913.121 TELES-Aktien haben

die Bieterin und die Gesperrten Kontrollerwerber jeweils für die Dauer der Annahmefrist nach § 16 WpÜG (siehe Ziff. 6) und der sich etwaig anschließenden Andienungsfrist nach § 39 c WpÜG (siehe Ziff. 17 lit. e)) vereinbart, (i) die unmittelbar von ihnen selbst gehaltenen TELES-Aktien weder ganz noch teilweise in das Pflichtangebot der Bieterin einzureichen und keine Annahme des Pflichtangebots gegenüber dem jeweils zuständigen depotführenden Institut zu erklären und (ii) keine der unmittelbar von ihnen gehaltenen TELES-Aktien an Dritte zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern oder die mit diesen TELES-Aktien verbundenen Aktionärsrechte abzutreten („**Nichtannahmevereinbarung**“).

Für jede entgegen der Nichtannahmevereinbarung in das Pflichtangebot eingebrachte TELES-Aktie und für jede verkaufte, übertragene oder anderweitig veräußerte TELES-Aktie oder Abtretung damit verbundener Aktionärsrechte ist eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises, durch den jeweiligen Zuwiderhandelnden an die Bieterin zu zahlen. Die Gesamthöhe einer etwaigen Vertragsstrafe hängt somit von der Anzahl der TELES-Aktien ab, für die ein Gesperrter Kontrollerwerber unter Verletzung der Nichtannahmevereinbarung das Pflichtangebot annimmt oder seine TELES-Aktien anderweitig veräußert. Der Anspruch der Bieterin auf die Vertragsstrafe ist im Zeitpunkt der Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs des Gesperrten Kontrollerwerbers auf Zahlung des Angebotspreises gemäß dem Pflichtangebot der Bieterin fällig und stünde der Bieterin als aufrechenbare Forderung zur Verfügung. Die Bieterin und die Gesperrten Kontrollerwerber haben daher zusätzlich vereinbart, dass ein etwaiger Anspruch der Bieterin auf Zahlung einer Vertragsstrafe mit dem jeweiligen Anspruch auf Zahlung des Angebotspreises für entgegen der Nichtannahmevereinbarung in das Pflichtangebot eingereichte TELES-Aktien verrechnet wird und sämtliche Einreden und Einwendungen gegen den Anspruch der Bieterin auf Zahlung der Vertragsstrafe ausgeschlossen sind. Für den Fall, dass die beschriebene Verrechnung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein sollte, sieht die Nichtannahmevereinbarung zusätzlich einen Verzicht betreffend die vorgenannten gegenseitigen Ansprüche der Bieterin und der Gesperrten Kontrollerwerber vor.

Weiterhin haben die Bieterin, die Gesperrten Kontrollerwerber und die Depotbanken, bei denen die Gesperrten TELES-Aktien verbucht sind, eine Vereinbarung zur Sperrung des jeweiligen Wertpapierdepots abgeschlossen („**Depotsperrvereinbarungen**“). Nach den Depotsperrvereinbarungen weisen die Gesperrten Kontrollerwerber ihre Depotbank jeweils unwiderruflich und unbedingte an, (i) die Gesperrten TELES-Aktien nicht von dem Wertpapierdepot auf ein anderes Depot zu übertragen, (ii) die Gesperrten TELES-Aktien nicht an Dritte zu liefern, (iii) keine Aufträge zur Veräußerung oder Übertragung der Gesperrten TELES-Aktien auszuführen und (iv) in keiner Weise eine Übertragung oder sonstige Verfügung über die Gesperrten TELES-Aktien zu unterstützen oder auszuführen oder an sonstigen dinglichen Rechtsänderungen hinsichtlich der Gesperrten TELES-Aktien mitzuwirken, insbesondere nicht an deren Einreichung in das Pflichtangebot der Bieterin. Zugleich haben sich die Depotbanken in der Depotsperrvereinbarung jeweils gegenüber der Bieterin verpflichtet, keine Transaktionen oder sonstigen Verfügungen auszuführen oder zu unterstützen, die den vorstehenden Anweisungen entgegenstehen.

Die Maximalen Angebotsgesamtkosten sind somit durch die Bieterin gedeckt.

2.4. Finanzierungsbestätigung

Die Baader Bank AG, mit Sitz in Unterschleißheim, Deutschland und Geschäftsanschrift unter Weißenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 121537, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat der Bieterin eine Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG erteilt. Diese Finanzierungsbestätigung vom 4. März 2020 ist der Angebotsunterlage als Anlage 14.3 beigelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung der Baader Bank AG zu zweifeln.

2.5. Würdigung der von der Bieterin getroffenen Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihre Mittel mindestens in Höhe des Gesamttransaktionsbetrags zum Fälligkeitszeitpunkt des Anspruchs auf den Angebotspreis zur Verfügung stehen werden.

VI. Stellungnahme zu Art und Höhe der Gegenleistung

1. Art und Höhe der Gegenleistung

Als Gegenleistung bietet die Bieterin allen TELES-Aktionären eine in bar zu erbringende Gegenleistung in Höhe von EUR 0,13 je TELES-Aktie an.

1.1. Mindestangebotspreis nach WpÜG

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der verfügbaren Informationen überprüfen können, entspricht der Angebotspreis für die TELES-Aktien den Bestimmungen von § 31 WpÜG und §§ 4, 5 WpÜG-AngebVO zum gesetzlichen Mindestpreis:

- a) Nach § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebVO muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der TELES-Aktie während der letzten drei Monate vor der am 10. Februar 2020 veröffentlichten Kontrollberichterstattung („**Dreimonatsdurchschnittskurs**“) entsprechen. Der hiernach von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilte Dreimonatsdurchschnittskurs für den maßgeblichen Stichtag 9. Februar 2020 (als dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung des Pflichtangebots) beträgt EUR 0,13 je TELES-Aktie. Der Angebotspreis je TELES-Aktie entspricht dem Dreimonatsdurchschnittskurs.
- b) Nach § 4 WpÜG-AngebVO muss die Gegenleistung für eine TELES-Aktie mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von TELES-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage entsprechen („**Sechsmonatshöchstpreis**“).

Die Bieterin selbst hat im Zeitraum vom 9. August 2019 bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine TELES-Aktien erworben.

Die Weiteren Kontrollerwerber Dirado Vermögensverwaltungs GmbH und TRONTECSOLUTIONS GmbH haben im Zeitraum vom 9. August 2019 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 5. Februar 2020 jeweils 6.456.561 und 6.456.560 TELES-Aktien außerhalb der Börse zum Preis von EUR 0,01 je TELES-Aktie erworben (siehe hierzu Ziff. 7.5 der Angebotsunterlage).

- c) Darüber hinaus haben die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor dem Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG keine TELES-Aktien erworben bzw. Vereinbarungen über den Erwerb von TELES-Aktien abgeschlossen.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 0,13 je TELES-Aktie erfüllt damit die Anforderungen des § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG i. V. m. §§ 4 und 5 WpÜG-Angebots-VO.

1.2. Bewertung der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der von der Bieterin für die TELES-Aktien angebotenen Gegenleistung in finanzieller Hinsicht vor allem unter Berücksichtigung der derzeitigen Unternehmenssituation und Finanzlage der Gesellschaft (Restrukturierung) sowie der historischen Aktienkurse der TELES-Aktie unmittelbar vor Veröffentlichung der Entscheidung über die Abgabe des Übernahmeangebots sorgfältig und eingehend geprüft und analysiert. Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG Informationstechnologien haben im Hinblick auf die laufende Restrukturierung und nach gewissenhafter Abwägung davon abgesehen, die Stellungnahme eines externen Sachverständigen zur Angemessenheit der Gegenleistung einzuholen.

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen dabei zur Kenntnis, dass der Börsenschlusskurs der TELES-Aktie im elektronischen Handelssystem Xetra nach der Veröffentlichung der Übernahmeabsicht der Bieterin am 10. Februar 2020 über dem Angebotspreis notierte (Quelle: <http://www.boerse-frankfurt.de/>). Die Kursentwicklung verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat kritisch, da nach ihrer Einschätzung davon auszugehen ist, dass die derzeitige Corona-Virus-Lage in Deutschland eine Interpretation der Entwicklung des Börsenkurses durch Übernahmespekulationen nicht zulässt.

1.3. Historische Börsenkurse

Bezogen auf die Schlusskurse der TELES-Aktien im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse zu bestimmten Zeitpunkten vor der am 10. Februar 2020 veröffentlichten Erlangung der Kontrolle der Bieterin über die TELES verhält sich der Angebotspreis wie folgt:

- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) der TELES-Aktie vom 7. Februar 2020, d. h. dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die TE-

LES betrug EUR 0,125 je TELES-Aktie. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,005 je TELES-Aktie bzw. ca. 4 % über diesem Schlusskurs.

- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) der TELES-Aktie vom 10. Januar 2020, d. h. einem Monat vor der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die TELES betrug EUR 0,119 je TELES-Aktie. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,011 je TELES-Aktie bzw. ca. 9,24 % über diesem Schlusskurs.
- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) der TELES-Aktie vom 9. August 2019, d. h. 6 Monate vor der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die TELES betrug EUR 0,161 je TELES-Aktie. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,031 je TELES-Aktie bzw. ca. 23,84 % unter diesem Schlusskurs.
- Der Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) der TELES-Aktie vom 10. Mai 2019, d. h. 9 Monate vor der Veröffentlichung der Erlangung der Kontrolle über die TELES betrug EUR 0,121 je TELES-Aktie. Der Angebotspreis liegt um EUR 0,09 je TELES-Aktie bzw. ca. 7,43 % über diesem Schlusskurs.

Die vorstehend genannten historischen XETRA-Schlusskurse (außer dem unter Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage dargestellten Mindestangebotspreis) wurden aus den öffentlich verfügbaren Kursdaten der Deutschen Börse AG (Quelle: www.boersefrankfurt.de) ermittelt.

Aus den dargestellten Vergleichen mit historischen Börsenkursen ergibt sich, dass der Angebotspreis an drei der vier der dort in Bezug genommenen Stichtage höher ist als der Kurs der TELES-Aktie. Die Bieterin ist im Hinblick auf die dargelegten Aufschläge davon überzeugt, dass der Angebotspreis angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG-Angebots-VO ist. Aus § 31 Abs. 1 WpÜG und § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebots-VO ergibt sich, dass der Dreimonatsdurchschnittskurs in den letzten drei Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung (vorbehaltlich etwaiger höherer Vorerwerbspreise, vgl. § 4 WpÜG-Angebots-VO) die Richtgröße für die Angemessenheit des Angebotspreises darstellt. Der Angebotspreis von EUR 0,13 je TELES-Aktie entspricht dem von der BaFin zum 9. Februar 2020 mitgeteilten historischen Durchschnittskurs im Sinne des § 5 Abs. 1 WpÜG-Angebots-VO.

Vorstand und Aufsichtsrat verzichten auf eine weitergehende Analyse von historischen Durchschnittsaktienkursen. Das Übernahmeangebot ist vor allem als ein Teil der aktuellen Restrukturierungsmaßnahmen anzusehen, so dass die historischen Durchschnittskurse nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat keine besondere Aussagekraft haben.

1.4. Restrukturierung/Refinanzierung

Das Übernahmeangebot stellt einen unverzichtbaren und entscheidenden Schritt im Rahmen der Restrukturierung und Refinanzierung der TELES dar.

Nach gewissenhafter und sorgfältiger Einschätzung der Gesamtumstände, insbesondere mit Blick auf die bestehenden Liquiditätsprobleme der TELES, sind Vorstand und Aufsichtsrat unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gelangt, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung je TELES-Aktie die gesetzlichen Mindestvorgaben erfüllt und ohne Berücksichtigung der mit der vollständigen Durchführung der Refinanzierung beabsichtigten und in dem derzeitigen Börsenkurs für Aktien der TELES AG Informationstechnologien möglicherweise bereits reflektierten Entschuldung und anderweitiger Vorteile, angemessen ist.

Für die erfolgreiche Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen können Vorstand und Aufsichtsrat jedoch keine Gewähr übernehmen. Vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat einerseits den Angebotspreis für angemessen erachten, andererseits aber mit der Bieterin eine umfassende Refinanzierung vereinbart ist, die ein erhebliches Wertsteigerungspotential zur Folge haben kann, das möglicherweise bereits im Börsenkurs reflektiert ist, sehen Vorstand und Aufsichtsrat von einer Empfehlung an die TELES-Aktionäre ab (sog. „neutrale“ Stellungnahme).

VII. Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots

Die Bieterin hat in der Angebotsunterlage unter Ziffer 11 ihre derzeitigen Absichten im Hinblick auf die Gesellschaft dargelegt und in Ziffer 10 die Hintergründe des Angebots ausgeführt. Das betrifft insbesondere ihre mit dem Angebot verfolgten Ziele sowie die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft. Nach Aussage der Bieterin haben die wesentlichen mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG keine Absichten oder Ziele, welche von denen der Bieterin abweichen. Daher beschränken sich Vorstand und Aufsichtsrat im Folgenden auf eine Stellungnahme zu den Zielen der Bieterin, welche zugleich eine Stellungnahme zu den Zielen der anderen mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG umfasst.

1. Folgen für die Zielgesellschaft

1.1. Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage

Nachfolgend haben Vorstand und Aufsichtsrat die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben der Bieterin zu den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft sowie die Angaben zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen und weitere Angaben zusammengefasst. Für eine vollständige Darstellung verweisen Vorstand und Aufsichtsrat auf die Angebotsunterlage (Ziffern 10 und 11).

1.1.1 Refinanzierungskonzept

Die Bieterin verfolgt das Ziel, die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Geschäftsbetriebs zur Verbesserung der Ertragslage sowie eine Refinanzierung der TELES zu unterstützen.

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber („**Konsortium**“) haben dem Vorstand der TELES die Zusage gegeben, Finanzmittel in Höhe von bis zu maximal EUR 700.000,00 in die TELES zu investieren. Dies soll als Bareinlage gegen Ausgabe einer entsprechenden Anzahl neuer Aktien der TELES erfolgen. Zu diesem Zweck hat sich das Konsortium bereit erklärt, die den einzelnen Mitgliedern des Konsortiums zustehenden gesetzlichen Bezugsrechte auf junge Aktien der Zielgesellschaft im Rahmen einer Barkapitalerhöhung auszuüben. Zu den Einzelheiten des Refinanzierungskonzepts wird auf den Absatz IV.2.1 dieser Stellungnahme verwiesen.

1.1.2 Künftige Beteiligungserwerbe

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen, die derzeit bestehende Geschäftstätigkeit der TELES aufrechtzuerhalten und auszubauen. Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber verfolgen für die Zukunft das Ziel, dass die TELES als Beteiligungsgesellschaft für den künftigen Erwerb und die Verwaltung von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an ausgewählten Unternehmen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland dient („**Unternehmensstrategie**“). Die Bieterin sieht die Börsennotierung der Zielgesellschaft als eine wichtige Möglichkeit an, Eigenkapital zur Finanzierung von zukünftigen Beteiligungserwerben über den Kapitalmarkt einzuwerben oder auch neue Aktien der TELES als Gegenleistung im Rahmen von Beteiligungserwerben einzusetzen.

1.1.3 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der TELES

Nach den Angaben der Bieterin sowie den Weiteren Kontrollerwerbern soll die von der TELES ausgeübte Geschäftstätigkeit aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden. Weiterhin soll die TELES von der Bieterin strategisch, operativ und finanziell bei ihren jeweiligen Geschäftsaktivitäten im Rahmen des rechtlich Zulässigen unterstützt werden. Zwischen der Bieterin sowie den Weiteren Kontrollerwerbern und der Zielgesellschaft bestehen jedoch keine Synergiepotentiale.

Die Bieterin beabsichtigt die Sanierung und Refinanzierung der TELES durch Kooperation mit und durch Unterstützung des Vorstandes, insbesondere durch die Umsetzung des unter Ziff. 1.1.1 dargestellten Refinanzierungskonzepts. Die von der TELES ausgeübte Geschäftstätigkeit (vgl. Absatz II.2.5 Überblick über die Geschäftstätigkeit der TELES) soll beibehalten werden. Die TELES AG Informationstechnologien soll als selbständige Gesellschaft fortbestehen. Es gibt keine Absichten der Bieterin zur Verwendung des Vermögens der Gesellschaft oder für Aktivitäten, die zu einer Zunahme von Verpflichtungen der TELES außerhalb des vereinbarten Refinanzierungskonzepts (siehe Ziff. 1.1.1 Refinanzierungskonzept) sowie außerhalb der Unternehmensstrategie künftiger Beteiligungserwerbe (siehe Ziff. 1.1.2 Künftige Beteiligungserwerbe) und der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft führen würden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Bieterin zu prüfen, ob und in welchem Umfang Investitionen in künftige Be-

teiligungserwerbe auch mit Fremdkapital finanziert werden sollen. Im Falle einer Finanzierung mit Fremdkapital wird dies zu einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten der Zielgesellschaft führen.

Die Bieterin beabsichtigt eine Ausweitung des externen Wachstums. Durch die Umsetzung der finanziellen Maßnahmen bzw. Kapitalmaßnahmen zur Refinanzierung soll zunächst eine Bilanzstruktur mit angemessener Eigenkapitalausstattung wiederhergestellt werden, die eine notwendige Voraussetzung für die Fortführung der Geschäftstätigkeit der TELES und damit für zukünftiges Wachstum darstellt sowie für eine Verbesserung der Liquiditätssituation.

1.1.4 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bieterin beabsichtigt und erwartet keinen Wechsel in Vorstand oder Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Angebot. Die Übernahme der Zielgesellschaft hat keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der TELES AG Informationstechnologien.

1.1.5 Arbeitnehmer

Ausweislich Ziffer 11.3 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin im Zusammenhang mit einem erfolgreichen Angebot keine Änderungen im Hinblick auf die Mitarbeiter der TELES, ihre Arbeitsverhältnisse oder ihre Vertretungen.

1.1.6 Standorte

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz der TELES zu verlegen. Die Bieterin hat auch keine Absicht, weitere Standorte der Zielgesellschaft zu eröffnen.

1.1.7 Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin hat nicht die Absicht, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der TELES abzuschließen, der ihr das Recht gäbe, dem Vorstand der TELES verbindliche Weisungen hinsichtlich der Leitung der TELES zu erteilen. Die Bieterin legt Wert auf eine fortdauernde Börsennotierung der TELES.

1.1.8 Börsennotierung

Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigen auch keinen übernahmerechtlichen (§ 39a WpÜG), umwandlungsrechtlichen (§§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a AktG) oder aktienrechtlichen Squeeze-out (§ 327a AktG) und beabsichtigen auch keinen Widerruf der Zulassung der TELES-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Delisting).

1.2. Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen sämtliche Absichten und Ziele der Bieterin sowie sämtliche ihrer Aussagen zu den voraussichtlichen Folgen für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft in der Angebotsunterlage. Diese sind aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat sämtlich für die erfolgreiche Umsetzung des Refinanzierungskonzepts erforderlich. Insbesondere:

1.2.1 Refinanzierungskonzept und Künftige Beteiligungserwerbe

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, die Sanierung der TELES durch die unter Ziffer 10.1.1 der Angebotsunterlage (Refinanzierungskonzept) dargestellten finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen und die unter Ziffer 10.1.2 der Angebotsunterlage (Künftige Beteiligungserwerbe) dargestellten operativen Maßnahmen voranzutreiben. Das dort dargestellte Konzept der Restrukturierung für die TELES wurde zusammen mit den Organen der Gesellschaft entwickelt. Es handelt sich damit um das von der Gesellschaft entwickelte Refinanzierungskonzept. Vorstand und Aufsichtsrat betreiben dessen Umsetzung mit Nachdruck. Die erfolgreiche Durchführung des Angebots ist ein zentraler Bestandteil des Refinanzierungskonzepts und Voraussetzung für eine erfolgreiche Restrukturierung.

1.2.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der TELES

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die unter Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage beschriebene Absicht der Bieterin, die Geschäftstätigkeit der Teles AG künftig aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen und die Zielgesellschaft strategisch, operativ und finanziell bei ihren jeweiligen Geschäftsaktivitäten im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat gehen – wie die Bieterin – davon aus, dass zwischen der Bieterin und der TELES keine wesentlichen Synergieeffekte erzielt werden können.

Insbesondere begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass es keine Absichten der Bieterin zur Verwendung des Vermögens der Gesellschaft gibt oder für Aktivitäten, die zu einer Zunahme von Verpflichtungen der TELES AG Informationstechnologien außerhalb des vereinbarten Refinanzierungskonzepts und der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden. Dies entspricht der Umsetzung des Refinanzierungskonzepts der Gesellschaft.

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat sind die von der Bieterin kommunizierten Ziele einer Ausweitung des externen Wachstums sowie der Wiederherstellung einer Bilanzstruktur mit angemessener Eigenkapitalausstattung zu begrüßen, da sie ein zweckmäßiger Ansatz für die nachhaltige Verbesserung der Ertragssituation und Finanzierung der TELES sind. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen diesen Ansatz als den von der Gesellschaft selbst entwickelten Ansatz vollumfänglich. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen auch die Zielsetzung der Bieterin, mittels der finanziellen Restrukturierung

rungsmaßnahmen die Liquiditätssituation zu verbessern und die Möglichkeit zur Finanzierung weiteren Wachstums der TELES aus eigenen Mitteln zu schaffen. Das stellt ein Kernelement des von der Gesellschaft selbst entwickelten Refinanzierungskonzepts dar. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die in der Angebotsunterlage beschriebenen Ziele der Bieterin und die Maßnahmen zu deren Umsetzung die operative Tätigkeit der Zielgesellschaft stärken werden und die strategischen Ziele der Gesellschaft damit schneller und effektiver verfolgt werden können.

1.2.3 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin keinen Wechsel in Vorstand oder Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Angebot beabsichtigt und dass die Übernahme der Zielgesellschaft keine Auswirkungen auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der TELES AG Informationstechnologien hat. Dies ist im Einklang mit den Planungen von Vorstand und Aufsichtsrat im Hinblick auf die Zusammensetzung der Organe.

1.2.4 Arbeitnehmer

Ferner begrüßen es Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Bieterin im Zusammenhang mit einem erfolgreichen Angebot keine Änderungen im Hinblick auf die Mitarbeiter der TELES und ihre Arbeitsverhältnisse beabsichtigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidender Eckpfeiler für die erfolgreiche Umsetzung des Restrukturierungskonzepts der TELES.

1.2.5 Standorte

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht der Bieterin, weder den Sitz der Gesellschaft noch wesentliche Unternehmensteile der TELES zu verlegen. Dies entspricht vollends der Planung der Gesellschaft in Bezug auf den Sitz der Gesellschaft und die Standorte der operativen Einheiten.

1.2.6 Strukturmaßnahmen

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis und begrüßen, dass die Bieterin unter Ziffer 11.5 der Angebotsunterlage erklärt, nicht die Absicht zu haben, einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der TELES AG Informationstechnologien abzuschließen, der ihr das Recht gäbe, dem Vorstand der Gesellschaft verbindliche Weisungen hinsichtlich der Leitung der TELES AG Informationstechnologien zu erteilen.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin auf eine fortdauernde Börsennotierung der TELES AG Informationstechnologien Wert legt und dass die Bieterin keinen übernahmerechtlichen oder umwandlungsrechtlichen Squeeze-out und keinen Widerruf der Zulassung der TELES-Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Delisting) beabsichtigt. Diese Zielsetzungen der Bieterin stimmen mit den Vorstellungen und strategischen Planungen der Gesellschaft überein und unterstützen damit die bereits bestehende Strategie bzw. die Umsetzung des Restrukturierungskonzepts.

VIII. Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen

1. Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage

Ausweislich der Angaben in der Angebotsunterlage verfolgt die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG mit dem Angebot das Ziel, (i) die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Geschäftsbetriebs zur Verbesserung der Ertragslage sowie eine Refinanzierung der TELES zu unterstützen und (ii) dass die TELES wieder als Beteiligungsgesellschaft für den künftigen Erwerb und die Verwaltung von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an ausgewählten Unternehmen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland dient

Für Angaben im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber sowie deren Gesellschaftsstruktur wird auf Ziffer 7 der Angebotsunterlage verwiesen. Des Weiteren hat die Bieterin in Ziffer 15 der Angebotsunterlage die erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber dargestellt. Auf diese Darstellung wird hier verwiesen.

2. Bewertung der von der Bieterin verfolgten Ziele

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Ziele der Bieterin sorgfältig und eingehend geprüft. Beide Gremien begrüßen das Ziel der Bieterin, die Refinanzierung der TELES durch maßgebliche Beiträge zu unterstützen. Diese Beiträge der Bieterin, einschließlich der Bereitschaft zur Durchführung dieses Angebots, sind essentieller Bestandteil des Refinanzierungskonzepts der TELES. Ohne diese Unterstützung wäre die Restrukturierung nicht möglich. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen die in der Angebotsunterlage unter Ziffer 15 dargestellten erwarteten Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber zur Kenntnis.

IX. Auswirkungen auf die Aktionäre der TELES

Nachfolgende Ausführungen dienen dazu, den TELES-Aktionären Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Diese Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem TELES-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme zu beurteilen, ggf. unter Hinzuziehung sachverständiger Beratung. Weiter weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass sie keine Einschätzung zu den steuerlichen Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme geben oder geben können. Vor einer Entscheidung sollte jeder TELES-Aktionär unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse steuerliche Beratung einholen.

1. Mögliche Auswirkungen im Falle einer Annahme des Angebots

TELES-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- Die Bieterin ist nach dem WpÜG berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis einen Geschäftstag vor Ende der Annahmefrist zu ändern. TELES-Aktionäre, die das Angebot annehmen, werden im Falle des Vollzugs des Angebots nicht mehr an einer positiven Entwicklung des Börsenkurses der TELES-Aktie teilhaben.
- Mit der Übertragung der TELES-Aktie bei Vollzug des Angebots werden alle zukünftigen Dividendenansprüche auf die Bieterin übertragen.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 16 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen möglich.
- TELES-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze infolge ständiger Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (z.B. bei Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags, Squeeze-out oder Umwandlungen). Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der TELES bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als die angebotene Gegenleistung sein.

2. Mögliche Auswirkungen im Falle einer Nichtannahme des Angebots

TELES-Aktionäre, die beabsichtigen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sollten die Hinweise in Ziffer 17 der Angebotsunterlage beachten. Auf diese wird hier verwiesen.

Zusätzlich weisen Vorstand und Aufsichtsrat darauf hin, dass der Erfolg der mit der Bieterin abgestimmten Refinanzierungsmaßnahmen und die damit beabsichtigte Sanierung der TELES nicht sicher vorausgesehen werden kann, so dass die künftige Wertentwicklung der TELES-Aktien nicht vorhergesehen werden kann. Auf diesen Umstand weist auch die Bieterin in der Angebotsunterlage hin (Ziffer 17.a). Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, könnten daher einen Wertverlust der von ihnen gehaltenen TELES-Aktien erleiden, sollte die Restrukturierung nicht erfolgreich sein.

X. Stellungnahme zu den Interessen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

1. Besondere Interessenlage von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand besteht derzeit nur aus Oliver Olbrich.

Herr Olbrich hält derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft.

2. Besondere Interessenlage von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind die Herren Joachim Schwarzer (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Markus Schmieta (stellvertretender Vorsitzender) und Hartmut Brandt.

Herr Joachim Schwarzer hält derzeit 39.700 Aktien an der Zielgesellschaft.

Herr Markus Schmieta hält derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Herr Hartmut Brandt hält derzeit keine Aktien an der Zielgesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haben im Zusammenhang mit dem Angebot der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen über die dargestellten besonderen Vereinbarungen hinaus keine ungerechtfertigten Zahlungen oder sonstigen ungerechtfertigten geldwerten Leistungen oder entsprechende Zusagen erhalten.

XI. Ergebnis – Empfehlung

Vorstand und Aufsichtsrat halten nach ihrer jeweiligen eigenständigen und unabhängig voneinander vorgenommenen Prüfung der Angebotsunterlage und der das Angebot begleitenden Umstände die Höhe des Angebotspreises für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG und sind der Ansicht, dass die Durchführung des Angebots als notwendiger Bestandteil der Refinanzierung im Interesse der TELES und der TELES-Aktionäre ist. Angebot und Angebotspreis können nicht isoliert von den bestehenden Liquiditätsproblemen der TELES AG Informationstechnologien und dem implementierten Refinanzierungskonzept bewertet werden und liegen im wohlverstandenen Interesse der TELES, ihren Mitarbeitern und Aktionären. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat reflektiert der Angebotspreis, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Liquiditätsprobleme der TELES, angemessen den Wert der Gesellschaft. Für die erfolgreiche Durchführung der Refinanzierungsmaßnahmen können Vorstand und Aufsichtsrat jedoch keine Gewähr übernehmen.

Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen in dieser Stellungnahme und vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat einerseits den Angebotspreis für angemessen erachten, andererseits aber mit der Bieterin eine umfassende Refinanzierung vereinbart ist, die erhebliches Wertsteigerungspotential zur Folge haben kann, das möglicherweise bereits im Börsenkurs reflektiert ist, sehen Vorstand und Aufsichtsrat von einer Empfehlung an die TELES-Aktionäre ab (sog. „neutrale“ Stellungnahme).

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots muss jeder TELES-Aktionär selbst treffen, unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner Einschätzung der Restrukturierungsmaßnahmen, der sich dar-

aus etwaig ergebenden Vorteile, der zukünftigen Unternehmensentwicklung sowie des Wert und des aktuellen Verhältnisses von Angebotspreis und Börsenpreis der TELES-Aktien.

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften übernehmen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen TELES-Aktionär führen sollte.

Berlin, 23. März 2020

TELES AG Informationstechnologien

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat